



Wasser verteuert sich deutlich, aber nicht so stark wie andere Lebensbereiche

Karin Rommel

Die durchschnittlichen Trinkwasser- und Abwassergebühren in Baden-Württemberg stiegen zwischen 2022 und 2023 so stark wie in den letzten Jahrzehnten nicht. Die Teuerung lag jedoch unter der Inflationsrate. Die Trinkwasser- und Abwassergebühren beeinflussen die aktuellen Lebenshaltungskosten daher weniger stark als die Teuerung zum Beispiel in den Bereichen Nahrungsmittel und Haushaltsenergie.

Die im Folgenden verwendeten Daten stammen aus einer Landesstatistik, die im Auftrag des Umweltministeriums Baden-Württemberg seit 1991 jährlich zum Stichtag 1. Januar durchgeführt wird. Befragt werden im We-

sentlichen die Gemeinden als Aufgabenträger für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (*i-Punkt*).

Überwiegend einheitliche Tarifstruktur im Land

2023 kostet das Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz („Leitungswasser“) im Landesdurchschnitt 2,44 Euro je Kubikmeter (EUR/m³). Hinzu kommt in fast allen Gemeinden des Landes – 1 082 von 1 101 Gemeinden – eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr für die von den Gemeinden bereitgestellte Versorgungsinfrastruktur und die Nutzung des Haus-

Karin Rommel ist Referentin im Referat „Umweltbeobachtung, Energie, Umweltökonomische Gesamtrechnungen“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.



Tarifstruktur für Trinkwasser und Abwasser

Trinkwassergebühren

In allen Gemeinden wird eine nach dem Wasserbezug aus dem öffentlichen Netz abgerechnete Trinkwassergebühr und in den meisten Gemeinden eine von der Wasserbezugsmenge unabhängige Grundgebühr für das Vorhalten der Versorgungseinrichtungen erhoben. Die Grundgebühr richtet sich nach dem Zeitraum des Wasserbezugs im Abrechnungsjahr. Die in dieser Veröffentlichung verwendeten Bezugsgrößen sind:

- Trinkwassergebühr (EUR/m³)
- Grundgebühr (EUR/Jahr)

Abwassergebühren

Für die Ableitung des genutzten Wassers in die öffentliche Kanalisation werden in allen Gemeinden Abwassergebühren erhoben, die sich an der Wasserbezugsmenge orientieren. Gegebenenfalls kommt es zu Abschlägen für nicht abgeleitetes Wasser (zum Beispiel für die Gartenbewässerung) oder zu Zuschlägen für zusätzlich abgeleitetes Wasser (zum Beispiel aus einer den Dachablauf aufnehmenden Zisterne). Die meisten Gemeinden splitten die Abwassergebühr nach dem Verursacherprinzip in eine

Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr; die wenigen Gemeinden mit Einheitsgebühr differenzieren nicht nach der Herkunft des Abwassers. Eine Grundgebühr wird selten erhoben. Die Bezugsgrößen sind:

- gesplittete Gebühr: Schmutzwasser (EUR/m³) und Niederschlagswasser (EUR/m²)
- Einheitsgebühr (EUR/m³)
- Grundgebühr (EUR/Jahr)

Haushaltstarife

Im Rahmen der Landesstatistik zu den Trinkwasser- und Abwassergebühren werden die Tarife für Haushaltskunden erfragt. Sondertarife oder einmalige Beiträge, zum Beispiel für den Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Wasserinfrastruktur, sind nicht Gegenstand der Landesstatistik.

Überbegriff „Gebühr“

Die hier verwendete Bezeichnung „Gebühr“ umfasst verallgemeinernd alle von den Haushaltskunden entrichteten Entgelte für den Trinkwasserbezug und die Abwasserentsorgung. Die von den privatrechtlich organisierten öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen – ein Beispiel ist die Stadtwerke GmbH – abgerechneten „Preise“ sind einbezogen.

1 Die Landesdurchschnitte sind einwohnergewichtet. Gemeinden mit mehr Einwohnerinnen und Einwohnern wirken sich daher stärker auf den Landesdurchschnitt aus als kleinere Gemeinden.

wasserzählers. Die Grundgebühr orientiert sich überwiegend an der Größe des Hauswasserzählers, einzelne touristisch geprägte Gemeinden erheben sie je Wohneinheit. Die durchschnittliche haushaltsübliche Grundgebühr beläuft sich auf jährlich rund 58 Euro. Die nach dem Trinkwasserbezug bemessene Schmutzwassergebühr liegt bei 2,11 EUR/m³ und die Gebühr für die Einleitung des Niederschlagswassers in die öffentliche Kanalisation

bei 0,51 Euro je Quadratmeter (EUR/m²) gebührenwirksame Fläche. Eine Grundgebühr für die Abwasserentsorgung erheben lediglich 64 Gemeinden (Tabelle 1).¹

Die getrennte Gebührenfestlegung für Schmutz- und Niederschlagswasser – auch als gesplittete Abwassergebühr bezeichnet – löste ab 2010 die bis dahin verbreitete Einheitsgebühr weitestgehend ab, die sich aus-

T1

**Trinkwasser- und Abwassergebühren in Baden-Württemberg 2019 bis 2023
– Gebührenspanne, Mittelwerte, Median**

Gebührenbestandteil (Einheit) ¹⁾	Jahr	Gemeinden mit der jeweiligen Gebühr (Anzahl)	Minimum	Maximum	Arithmetisches Mittel (gewichtet) ²⁾	Arithmetisches Mittel	Median
Verbrauchsgebühr Trinkwasser (EUR/m ³)	2019	1 101	0,54	5,03	2,20	2,17	2,14
	2020	1 101	0,32	5,03	2,23	2,21	2,19
	2021	1 101	0,32	5,96	2,28	2,27	2,27
	2022	1 101	0,32	5,51	2,33	2,32	2,30
	2023	1 101	0,32	5,35	2,44	2,44	2,41
Grundgebühr Trinkwasser (EUR/Jahr)	2019	1 079	3,84	231,12	47,28	34,68	25,68
	2020	1 082	3,85	231,12	48,25	35,38	25,68
	2021	1 083	3,85	231,12	50,13	36,67	27,39
	2022	1 083	3,85	256,80	52,97	37,81	28,25
	2023	1 082	3,85	256,80	57,67	40,16	30,82
Gesplittete Gebühr: Schmutzwasser (EUR/m ³)	2019	1 071	0,38	6,10	1,94	2,31	2,21
	2020	1 072	0,62	6,10	1,95	2,33	2,23
	2021	1 073	0,62	6,10	1,98	2,37	2,25
	2022	1 073	0,73	6,10	2,00	2,41	2,23
	2023	1 073	0,44	6,21	2,11	2,51	2,41
Gesplittete Gebühr: Niederschlagswasser (EUR/m ²)	2019	1 071	0,03	1,30	0,47	0,41	0,39
	2020	1 072	0,03	1,25	0,48	0,41	0,39
	2021	1 073	0,04	1,25	0,48	0,42	0,40
	2022	1 073	0,02	1,43	0,49	0,44	0,41
	2023 ³⁾	1 073	0,00	1,43	0,51	0,45	0,43
Einheitsgebühr Abwasser (EUR/m ³)	2019	30	2,12	6,00	3,18	3,47	3,50
	2020	29	2,00	6,00	3,14	3,64	3,50
	2021	28	2,12	7,11	3,19	3,82	3,47
	2022	28	2,12	7,11	3,30	4,01	3,56
	2023	28	2,12	8,20	3,34	4,10	3,58
Grundgebühr Abwasser (EUR/Jahr)	2019	59	5,28	100,80	42,72	29,64	36,00
	2020	61	5,28	100,80	40,12	37,34	36,00
	2021	63	5,28	102,22	43,26	38,05	36,00
	2022	66	4,08	107,52	43,07	36,89	35,10
	2023	64	4,08	120,00	44,70	39,65	36,00

1) Haushaltstarife am 1. Januar des Jahres. Einwohnerinnen und Einwohner am 30.06. des Vorjahres, ab 2023 am 31.12. des Vorjahres. Trinkwasser einschließlich Mehrwertsteuer. – 2) Nach Einwohnerinnen und Einwohnern gewichtet. – 3) Eine Gemeinde setzte die Niederschlagswassergebühr 2023 aus.

Datenquellen: Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte, Bevölkerungszuschreibung.

schließlich nach der bezogenen Trinkwassermenge richtet. Die gesplittete Gebühr ermöglicht die Verteilung der Kosten für die Sammlung und Behandlung des Schmutz- und Niederschlagswassers nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Entsorgungsinfrastruktur, da die Niederschlagswassergebühr die Größe und den Versiegelungsgrad der Grundstücke berücksichtigt. Die gebührenwirksame Fläche ist dabei die an die öffentliche Kanalisation angeschlossene befestigte oder überbaute Fläche, die mit einem Abflussfaktor – zum Beispiel Standarddach Faktor 1, Gründach Faktor 0,5 – multipliziert wird. 2023 erheben 1 073 Gemeinden eine gesplittete Abwassergebühr. Im Land verbleiben noch 28 Gemeinden mit Einheitsgebühr, die 0,6 % der Einwohnerinnen und Einwohner repräsentieren. Es ist davon auszugehen, dass diese Gemeinden homogen bebaut sind, auf den Grundstücken Schmutzwasser und eingeleitetes Niederschlagswasser im ähnlichen Verhältnis anfallen und die Notwendigkeit der Gebührensplittung damit nicht gegeben ist.

Grundgebühr für Trinkwasser steigt stärker als andere Gebührenbestandteile

Die durchschnittlichen Trinkwasser- und Schmutzwassergebühren zogen zwischen 2022 und 2023 zum Stichtag 1. Januar um jeweils 0,11 EUR/m³ oder 4,7 % (Trinkwasser) bzw. 5,5 % (Schmutzwasser) an. Die Niederschlagswassergebühr erhöhte sich um 4 % und die Grundgebühr für Trinkwasser um knapp 9 %. Die Inflationsrate lag im selben Zeitraum bei 8,5 %.

Der Blick zurück zeigt, dass in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre die verbrauchsbezogenen Trink- und Abwassergebühren sogar stärker als im aktuellen Zeitraum zulegten, darunter Abwasser (damals Einheitsgebühr) noch mehr als Trinkwasser, zum Beispiel zwischen 1992 und 1993 um annähernd 15 %. Der Bau zentraler Kläranlagen, Fortschritte in der weitergehenden Abwasserbehandlung und die Klärschlamm Entsorgung erforderten hohe Investitionen in die Infrastruktur, die über Gebühren mitfinanziert wurden. Die Inflationsrate lag zwischen 1992 und 1993 bei rund 4 %. Die verbrauchsbezogenen Gebühren bewegten sich seit Mitte der 1990er-Jahre und die Niederschlagswassergebühr seit ihrer Einführung im Jahr 2010 stets in der Größenordnung der Inflationsrate.²

Eine Sonderentwicklung nimmt die Grundgebühr für Trinkwasser, da sie sich seit rund

15 Jahren im Landesdurchschnitt stärker erhöht als die verbrauchsabhängige Trinkwassergebühr und zudem in fast allen Jahren den Verbraucherpreisindex übertrifft. Der Grund für die Verschiebung des Gewichts in Richtung der vom Verbrauch unabhängigen Grundgebühr könnte darin zu suchen sein, die Kostenstruktur für Gewinnung, Bezug, Aufbereitung und Verteilung des Trinkwassers klarer in der Gebührenstruktur abzubilden. So machte 2022 die Grundgebühr für Trinkwasser auf Basis einer Modellrechnung im Landesdurchschnitt lediglich gut 10 % der Kundenrechnung aus und dementsprechend entfielen knapp 90 % auf den Wasserverbrauch (Näheres zur Modellrechnung im nächsten Kapitel).³ Im Gegensatz dazu handelt es sich – im fast umgekehrten Verhältnis – bei knapp 80 % der den Wasserversorgungsunternehmen entstehenden Kosten um Fixkosten für das Vorhalten der Versorgungseinrichtungen und lediglich gut 20 % dieser Gesteuerungskosten sind verbrauchsabhängig. Der Großteil der Fixkosten wird damit durch verbrauchsabhängige Gebühren und nicht durch Grundgebühren gedeckt.⁴

Mit der fiktiven Jahresrechnung die Entwicklung einschätzen

Für die Kalkulation der Gebühren gilt das Prinzip der Kostendeckung, die Gemeinden sind jedoch flexibel in der Gestaltung der Tarifstruktur. Günstige verbrauchsbezogene Gebühren können mit hohen Grundgebühren ausgeglichen werden und umgekehrt. Um die Entwicklung der Verbraucherpreise für Trinkwasser und Abwasser beurteilen zu können, sind alle Tarifbestandteile in einer Modellrechnung zu vereinigen. Einzelne Tarifbestandteile im Zeitverlauf darzustellen eignet sich dazu nur bedingt, weil das unterschiedliche Gewicht der verbrauchs- und flächenabhängigen Gebühren und der Grundgebühren an den gesamten Verbraucherpreisen dabei nicht adäquat berücksichtigt wird.

Die Modellrechnung stellt auf eine für das Land repräsentative Durchschnittsperson ab. Durch Multiplikation der Gebührenbestandteile mit dem Durchschnittswert je Einwohnerin und Einwohner für den jährlichen Trinkwasserverbrauch, die anteilige Grundgebühr und die gebührenwirksame Fläche entsteht für jeden Gebührenbestandteil ein additiver Jahreswert. Die Summe dieser Einzelwerte ist die fiktive Jahresrechnung für Trinkwasser und Abwasser. Eine ausführliche Methodenbeschreibung für die fiktive Jahresrechnung wurde veröffentlicht.⁵

2 Lange Zeitreihe zu den Trinkwasser- und Abwassergebühren sowie Daten zur Tarifstruktur: <https://www.statistik-bw.de/Umwelt/Wasser/Trink-Abwasserpreise.jsp> (Abruf: 20.09.2023).

3 In den beiden Gemeinden mit der höchsten Grundgebühr für Trinkwasser im Land macht die Grundgebühr knapp 60 % und die Verbrauchergebühr etwas mehr als 40 % der Kundenrechnung aus. Die fiktive Jahresrechnung (Modellrechnung) liegt dort unterhalb des Landesdurchschnitts.

4 Informationen zur Kostenstruktur im Abwasserbereich: Saar, Xenia: Was kostet Wasser? in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 9/2020, S. 36–43, <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20200906?path=/Umwelt/Wasser/> (Abruf: 20.09.2023).

5 Saar, Xenia: Was kostet Wasser? in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 9/2020, S. 36–43, <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20200906?path=/Umwelt/Wasser/> (Abruf: 20.09.2023).

Steigende Energiepreise machen den Gemeinden zu schaffen

Daten für die fiktive Jahresrechnung liegen ab 2011 vor.⁶ Die Teuerungsrate für Trinkwasser und die Inflationsrate bewegten sich bis 2021 im niederen einstelligen Bereich. Die Teuerungsrate für Abwasser entwickelte sich noch verhaltener. In den vergangenen 2 Jahren setzte sich die Inflationsrate deutlich von den Wassergebühren ab, indem sie zuletzt bei 8,5 % lag und sich die Jahresrechnung für Trinkwasser um gut 5 % auf 119 Euro je Person und für Abwasser um 4 % auf 131 Euro je Person verteuerte (*Schaubild 1*). Die Gebührenentwicklung ist zwar von den gemeindeindividuellen Rahmenbedingungen für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung abhängig, der seit 2021 im Vergleich zu den Vorjahren starke und zudem parallele Anstieg der Jahresrechnung für Trinkwasser und Abwasser weist jedoch auf übergeordnete, alle Gemeinden betreffende Preistreiber hin.

Einzelne Gemeinden, mit denen im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen der Meldedaten Kontakt aufgenommen wurde, sehen die hohen Energiepreise für die Teuerungen verantwortlich. Tatsächlich erfordern die Gewinnung und Aufbereitung des Trinkwassers, der Betrieb von Pumpen zur Verteilung im Netz

und die Abwasserfortleitung und -reinigung einen hohen Energieeinsatz. Der Strompreisindex als Teilbereich des Energiepreisindex nahm zwischen Januar 2022 und Januar 2023 um rund 26 % zu, nachdem er bereits im Vorjahr um 7 % anstieg.⁷

Ein weiterer Kostenfaktor dürften die steigenden Baukosten für die Herstellung, Reparatur und Sanierung der Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur sein. Der Index für Bauleistungen an Ortskanälen im Februar 2023 änderte sich gegenüber dem Vorjahresquartal um 12,6 %, womit sich die Teuerungen des Vorjahres fortsetzten.⁸ Auch steigende Personalkosten, hervorgerufen durch die Verknappung des Fachpersonals im Bereich des Handwerks, wirken sich auf die Bauleistungspreise aus.⁹

Gebührenentwicklung in den Gemeinden höchst unterschiedlich ...

Die Gebührenentwicklung in den Gemeinden kann erheblich von der durchschnittlichen Gebührenentwicklung im Land abweichen. So blieben die Gebühren für Trinkwasser, Schmutz- und Niederschlagswasser zum 1. Januar 2023 in gut der Hälfte der Gemeinden im Vergleich zum Vorjahr unverändert. In einem kleinen Teil der Gemeinden

6 Fiktive Jahresrechnung (Jahresvergleichsentgelt): <https://www.statistik-bw.de/Umwelt/Wasser/Trink-Abwasserpreise.jsp> (Abruf: 20.09.2023).

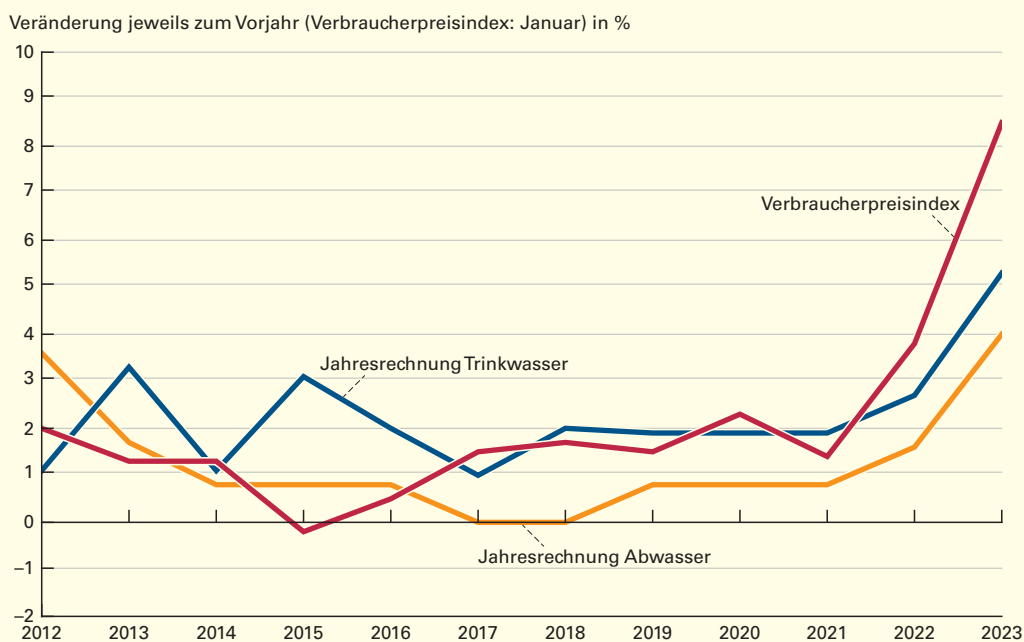
7 Energiepreisindex: <https://www.statistik-bw.de/GesamtwBranchen/KonjunktPreise/VPI-LR.jsp?i=e> (Abruf: 20.09.2023).

8 Statistik der Bauleistungen: <https://www.statistik-bw.de/GesamtwBranchen/KonjunktPreise/BPI.jsp> sowie <https://www.statistik-bw.de/Suche-und-Bestellung/statBerPage.xhtml?thema=M> (Abruf: 20.09.2023).

9 In den Index für Bauleistungen an Ortskanälen gehen insbesondere Entwässerungskanalarbeiten, Erdarbeiten und Verkehrswegebauarbeiten ein.

S1

Fiktive Jahresrechnung für Trinkwasser und Abwasser sowie Verbraucherpreisindex in Baden-Württemberg 2012 bis 2023



Datenquellen: Erhebung der Trinkwasser- und Abwasserentgelte, Verbraucherpreisindex, Bevölkerungsfortschreibung.

T2

**Trinkwasser- und Abwassergebühren in Baden-Württemberg 2023
– Veränderung gegenüber 2022**

Gebührenbestandteil	Einheit	Gemeinden mit der jeweiligen Gebühr	Die Gebühr ist 2023 in den Gemeinden ... ¹⁾		
			geringer als 2022	unverändert zu 2022	höher als 2022
Verbrauchsgebühr Trinkwasser	Anzahl	1 101	45	613	443
	Anteil in %	100	4,1	55,7	40,2
Grundgebühr Trinkwasser	Anzahl	1 082	38	863	181
	Anteil in %	100	3,5	79,8	16,7
Gesplittete Gebühr: Schmutzwasser	Anzahl	1 073	103	594	376
	Anteil in %	100	9,6	55,4	35,0
Gesplittete Gebühr: Niederschlagswasser	Anzahl	1 073	155	616	302
	Anteil in %	100	14,4	57,4	28,1

1) Die Veränderung definiert sich als Abweichung vom Vorjahr von 0,01 EUR und mehr.
Datenquelle: Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte.

verringerten sich die Gebühren sogar. Da die Gebühren nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert werden, sind zu viel erhobene Gebühren in den Folgejahren gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern auszugleichen.¹⁰ Aktuell bestehende Unterschiede zwischen den Gemeinden können sich damit künftig aufheben oder sogar umkehren.

Die Trinkwassergebühr verteuerte sich in 40 % der Gemeinden, bei der Schmutzwasser- und

Niederschlagswassergebühr waren es mit 35 % bzw. 28 % etwas weniger Gemeinden (Tabelle 2). In den meisten dieser Gemeinden – beim Trinkwasser in 25 % und beim Schmutzwasser und Niederschlagswasser in gut 20 % der Gemeinden des Landes – erhöhten sich die Gebühren sogar um mehr als die Inflationsrate von 8,5 %. In früheren Jahren war die Preisdynamik schwächer und deutlich mehr Gemeinden konnten die Gebührenhöhe konstant halten und auf Erhöhungen verzichten.

10 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249). Hier: § 14 Gebührens Bemessung.

T3

Trinkwasser- und Abwassergebühren in Baden-Württemberg 2023 – Gebührengößenklassen

Gebührenbestandteil ¹⁾	Einheit	Insgesamt	Davon mit einer Gebühr von ... bis unter ... EUR/m ³				
			unter 1,50	1,50–2,00	2,00–2,50	2,50–3,00	3,00 und mehr
Verbrauchsgebühr Trinkwasser							
Gemeinden	Anzahl	1 101	77	214	333	284	193
	Anteil in %	100	7,0	19,4	30,2	25,8	17,5
Einwohner/-innen	Anzahl in 1 000	11 280	511	1 731	4 067	3 321	1 650
	Anteil in %	100	4,5	15,4	36,1	29,4	14,6
Gesplittete Gebühr: Schmutzwasser							
Gemeinden	Anzahl	1 073	99	236	251	212	274
	Anteil in %	100	9,2	22,0	23,4	19,8	25,5
Einwohner/-innen	Anzahl in 1 000	11 212	1 638	4 437	2 528	1 464	1 145
	Anteil in %	100	14,6	39,6	22,5	13,1	10,2

1) Haushaltstarife am 1. Januar. Nach Einwohnerinnen und Einwohnern gewichtet. Trinkwasser einschließlich Mehrwertsteuer.
Datenquellen: Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte, Bevölkerungsforschung zum 31.12.2022.

Eine Sonderstellung nimmt wiederum die Grundgebühr für Trinkwasser ein. Obwohl sie sich im Landesdurchschnitt deutlich stärker erhöhte als die übrigen Gebührenbestandteile, veränderte sie sich zwischen 2022 und 2023 in 80 % der Gemeinden nicht. In lediglich 17 % der Gemeinden erhöhte sich die Grundgebühr; in rund 13 % der Gemeinden des Landes übertraf die Teuerung die Inflationsrate. In einigen Gemeinden, 25 an der Zahl, veränderte sich die Grundgebühr kräftig und lag, in der Regel von einem niederen Niveau ausgehend, sogar um rund das Zwei- bis Siebenfache über dem Vorjahr.

... und ebenfalls die Gebührenhöhe

Auch die aktuelle Gebührenspanne in den Gemeinden ist groß. Unterschiedliche, oft wenig beeinflussbare lokale Faktoren bestimmen den Aufwand für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung und damit die Gebührenhöhe. Hierzu gehören zum Beispiel die Ergiebigkeit und Qualität der Wasservorkommen vor Ort, gewässerspezifische Anforderungen an die Abwasserreinigung, die Siedlungsdichte und die Topografie im Siedlungsgebiet. Beim Trinkwasser liegen die niedrigste Gebühr bei 0,32 EUR/m³ und die höchste Gebühr bei 5,35 EUR/m³. Die Gebührenspanne beim Schmutzwasser reicht von 0,44 EUR/m³ bis 6,21 EUR/m³ und beim Niederschlagswasser von 0,00 EUR/m² (eine Gemeinde hat die Niederschlagswassergebühr temporär ausgesetzt) bis 1,43 EUR/m² (Tabelle 1).

Die Gründe für die große Gebührenspanne sind nicht im Einzelnen aus der Erhebung der Wasser- und Abwassergebühren ableitbar. Es lässt sich jedoch zeigen, dass sich die Gemeindegröße, gemessen an der Einwohnerzahl, auf den für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erforderlichen Aufwand und damit auf die Gebührenbelastung auswirken kann. Bei den die Verbraucherkosten dominierenden Gebührenbestandteilen – die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser und die Schmutzwassergebühr – sind beim Trinkwasser der über die Einwohnerinnen und Einwohner gewichtete und der ungewichtete Durchschnitt identisch, während beim Schmutzwasser der gewichtete Wert kleiner ist als der ungewichtete (Tabelle 1). Große Gemeinden haben damit tendenziell günstigere Schmutzwassergebühren als kleinere Gemeinden. Rund ein Viertel der Gemeinden übertreffen mit einer Gebühr von 3 EUR/m³ und mehr deutlich den Landesdurchschnitt für die Schmutzwassergebühr, wobei in diesen Gemeinden lediglich ein Zehntel der Ein-

wohnerinnen und Einwohner lebt. Dagegen sind beim Trinkwasser die Verhältnisse ausgeglichener (Tabelle 3).

Gegebenheiten vor Ort entscheiden über die Gebührenhöhe

In kleinen Gemeinden erfordert sowohl der Kläranlagen- als auch der Kanalbetrieb einen höheren Aufwand je angeschlossene Einwohnerin und angeschlossenen Einwohner. Während zum Beispiel die spezifische Kanallänge im Landesdurchschnitt – die Daten stammen aus dem Jahr 2019 – auf 7 Meter je Einwohnerin und Einwohner kommt, sind es in Großstädten rund 3 Meter und in kleineren Ortschaften bis zu 45 Meter. Die Herstellung und Unterhaltung der Abwasserinfrastruktur ist daher in kleinen Gemeinden aufwendiger als in Städten, wodurch die Abwassergebühr tendenziell mit abnehmender Gemeindegröße zunimmt. Zudem hängt der Aufwand für die Abwasserentsorgung und die damit einhergehende Belastung für die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler weniger als beim Trinkwasser von den naturräumlichen Gegebenheiten ab, wodurch sich keine größeren zusammenhängenden Regionen mit ähnlicher Gebührenbelastung ausbilden (Schaubild 2).

Das Trinkwasser kann im städtischen Bereich aufgrund der kurzen Wege wirtschaftlich verteilt werden, andererseits kann es der hohe Wasserbedarf erforderlich machen, die örtlichen Wasservorkommen zu ergänzen, indem Wasser zugekauft und eine redundante Versorgungsstruktur geschaffen wird. In kleinen Gemeinden entstehen zwar wie beim Abwasser hohe spezifische Infrastrukturkosten, möglicherweise können jedoch die örtlichen Grundwasservorkommen den Wasserbedarf decken. Der Zusammenhang zwischen Gemeindegröße und Trinkwassergebühr ist daher nicht im selben Umfang wie beim Abwasser gegeben (Schaubild 4). Beim Trinkwasser wirken sich ausreichende Wasservorkommen vor Ort, wie sie in der Oberrheinebene und in Oberschwaben zu finden sind, offenbar günstig auf die Verbraucherkosten aus (Schaubild 3).¹¹

Wasser ist dennoch preiswert

Die Trinkwasser- und Abwassergebühren haben sich zwischen 2022 und 2023 (Stichtag jeweils 1. Januar) zwar deutlich verteuert, dennoch kostet ein Kubikmeter qualitativ gutes und allzeit verfügbares Trinkwasser aus dem

11 Interaktive Karten zu den einzelnen Gebührenbestandteilen (zum Beispiel zur verbrauchsbezogenen Trinkwassergebühr) und zur fiktiven Jahresrechnung: <https://www.statistik-bw.de/Intermaptiv/?re=gemeinde&ags=08111000&i=18301&r=0&g=0001&afk=5&fkt=besetzung&fko=mittel> (Abruf: 20.09.2023).

S2

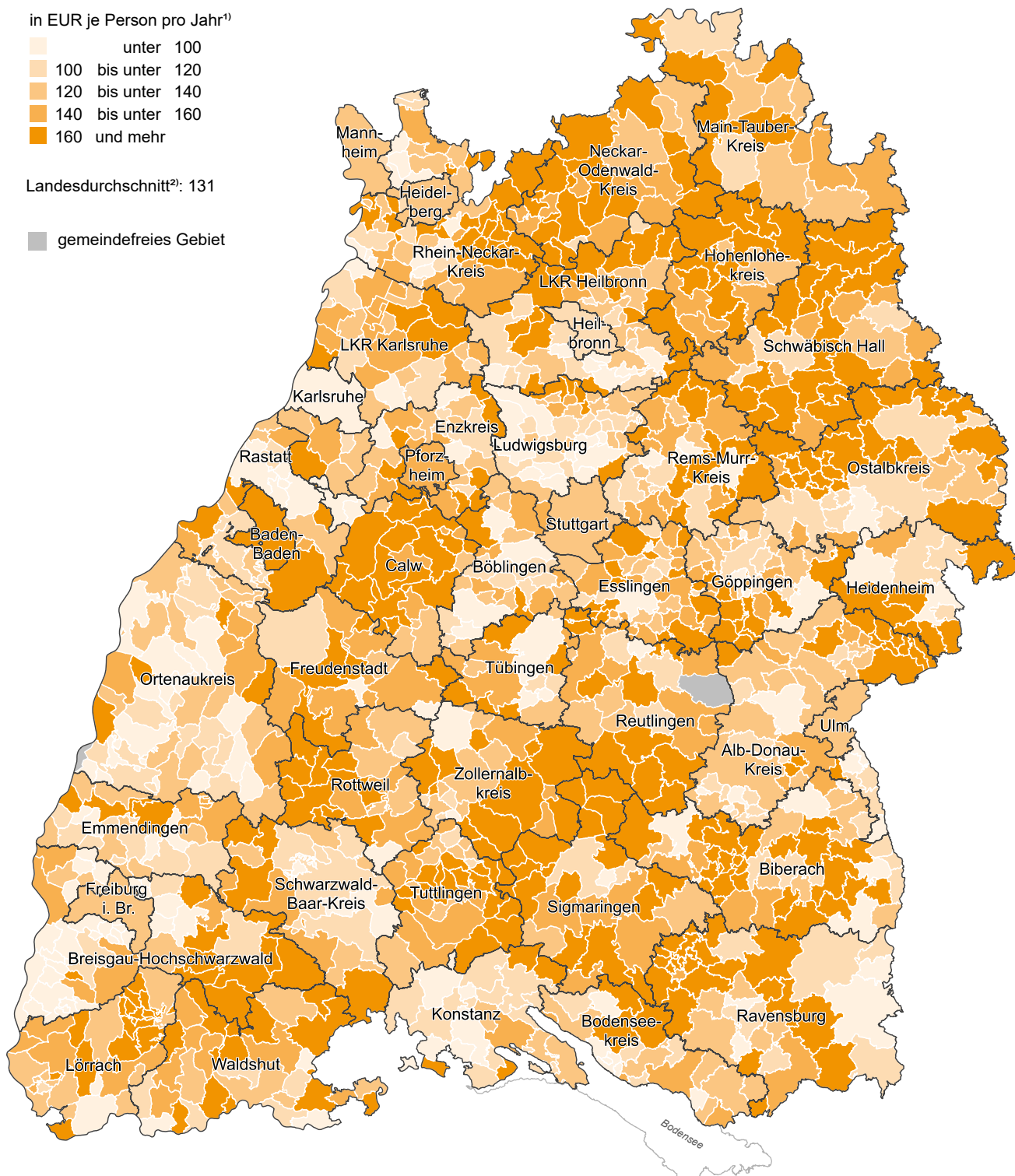
Fiktive Jahresrechnung (Jahresvergleichsentgelt) für Abwasser in den Gemeinden Baden-Württembergs 2023

in EUR je Person pro Jahr¹⁾

- unter 100
- 100 bis unter 120
- 120 bis unter 140
- 140 bis unter 160
- 160 und mehr

Landesdurchschnitt²⁾: 131

gemeindefreies Gebiet



1) Modellrechnung auf Basis der Haushaltstarife am 01.01.2023. – 2) Nach Einwohnerinnen und Einwohnern gewichtet.

Datenquellen: Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2022.

S3

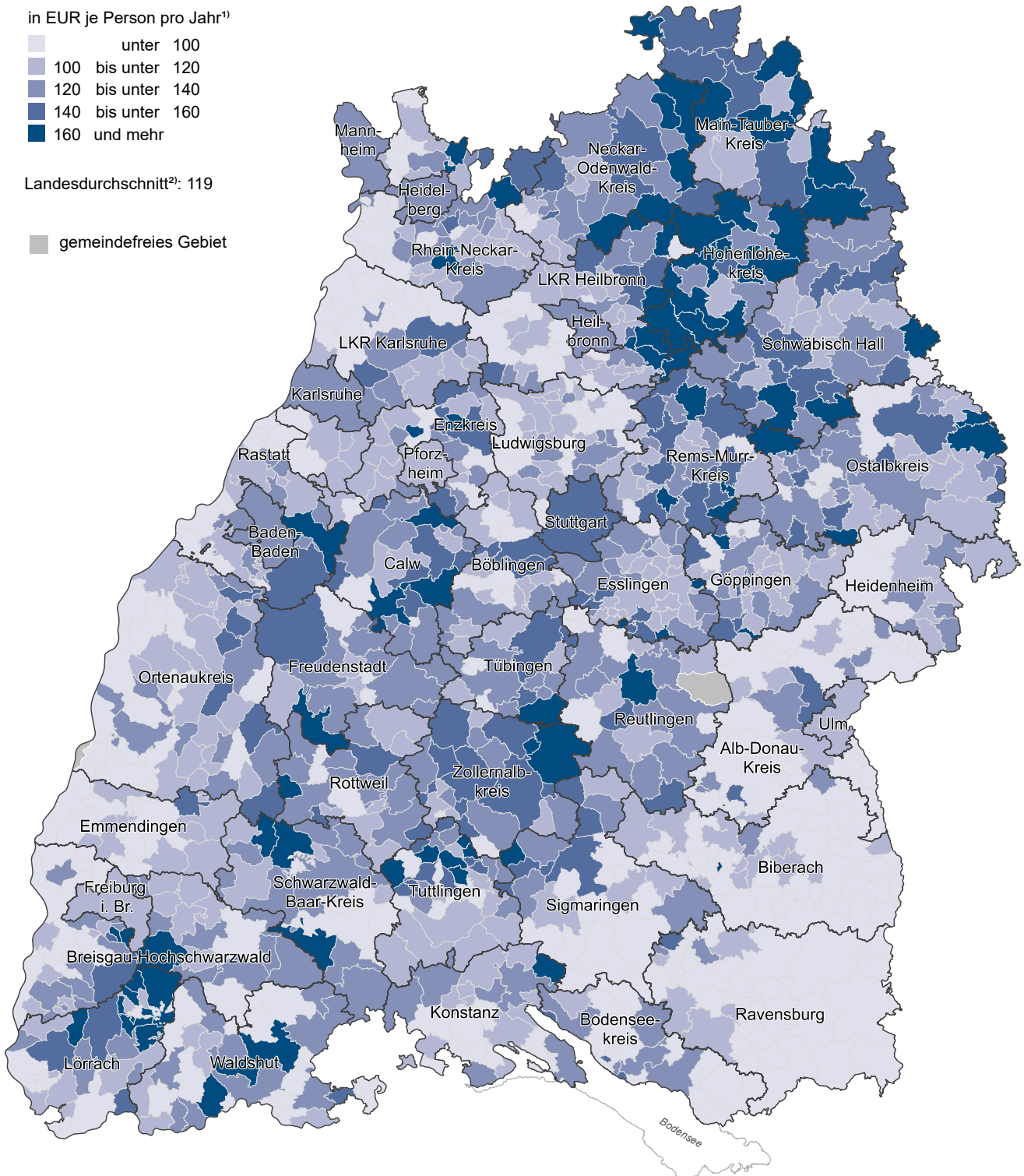
Fiktive Jahresrechnung (Jahresvergleichsentgelt) für Trinkwasser in den Gemeinden Baden-Württembergs 2023

in EUR je Person pro Jahr¹⁾

- unter 100
- 100 bis unter 120
- 120 bis unter 140
- 140 bis unter 160
- 160 und mehr

Landesdurchschnitt²⁾: 119

gemeindefreies Gebiet

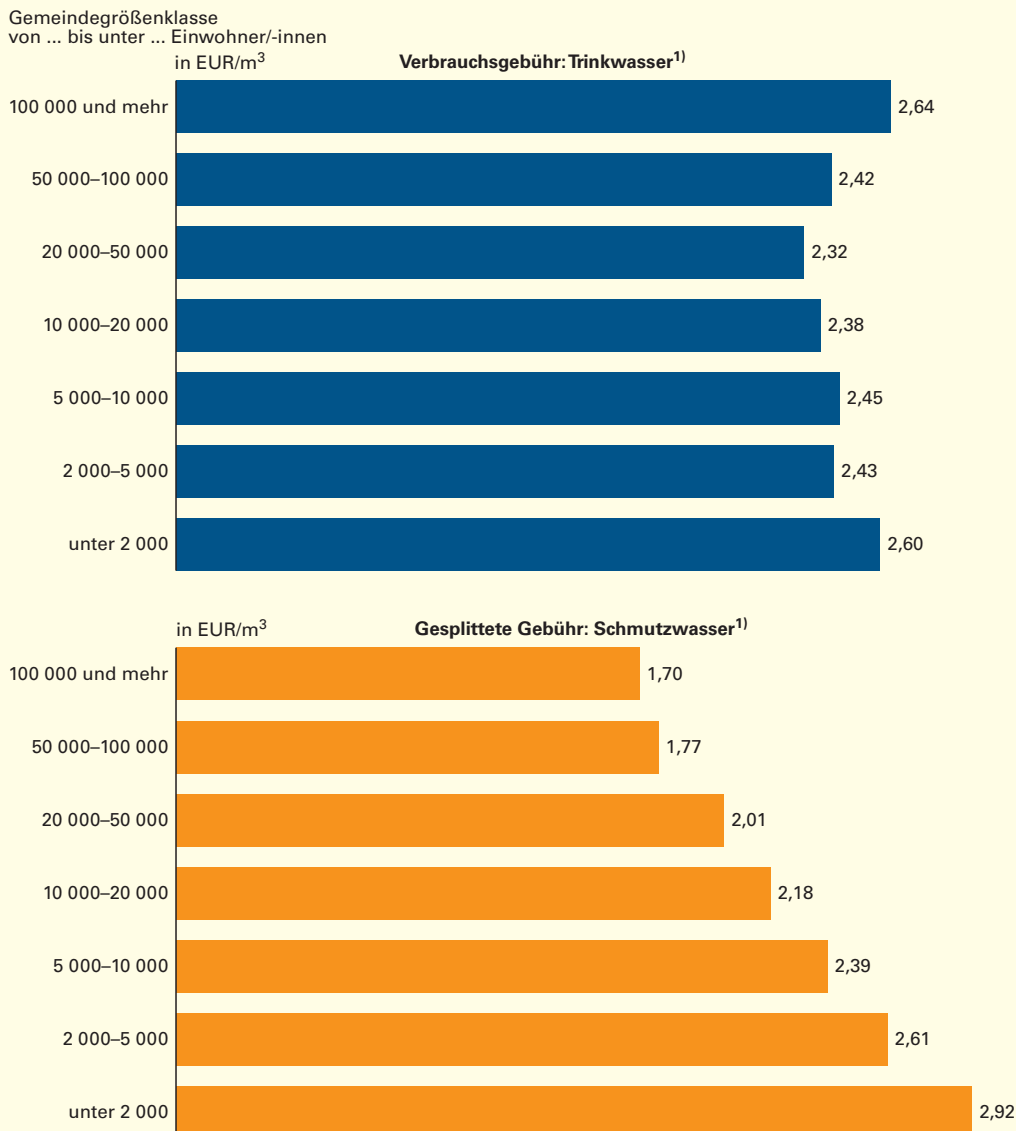


1) Modellrechnung auf Basis der Haushaltstarife am 01.01.2023. – 2) Nach Einwohnerinnen und Einwohnern gewichtet.

Datenquellen: Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte. Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2022.

S4

Trinkwasser- und Abwassergebühren in Baden-Württemberg 2023
nach Gemeindegrößenklassen



1) Haushaltstarife am 1. Januar. Nach Einwohnerinnen und Einwohnern gewichtet. Trinkwasser einschließlich Mehrwertsteuer. Datenquellen: Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2022.

öffentlichen Netz einschließlich der Schmutzwassergebühr in Baden-Württemberg durchschnittlich 4,55 EUR/m³ und damit weniger als einen halben Cent je Liter. In der Gesamtschau, also einschließlich der Grundgebühr und der Niederschlagswassergebühr, erhöht sich die fiktive Jahresrechnung für Trinkwasser und Abwasser zwischen 2022 und 2023 um rund 5 %. Daraus ergibt sich auf Basis der Modellrechnung für 2023 eine Mehrbelastung um durchschnittlich rund 12 Euro je Person. Angesichts der massiven Preissteigerungen für Haushaltsenergie und Nahrungsmittel¹², die sich zwischen Januar 2022 und Januar 2023 in einer Inflationsrate

von 8,5 % äußerten, ist die Teuerung der öffentlichen Leistungen im Wasserbereich – stets bezogen auf das Landesmittel – noch als moderat einzuschätzen. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Karin Rommel, Telefon 0711/641-26 33,
Karin.Rommel@stala.bwl.de

www.statistik-bw.de/Umwelt/
Umwelt und Verkehr
Umwelt

12 Weitere Informationen zur Preisentwicklung in: Konjunkturspiegel, <https://www.statistik-bw.de/GesamtwBranchen/KonjunkturPreise/Konjunktur.jsp> (Abruf: 20.09.2023).